

Bericht

des Rechtsausschusses über den Einkommensbericht 2016 des Rechnungshofes (Beilage 722) gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2014 und 2015 (Zahl 21 - 505) (Beilage 793).

Der Rechtsausschuss hat den Einkommensbericht 2016 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2014 und 2015, in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Feber 2017, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof MR Mag. Anton Lerchner, MBA MES und Kmsr. Mag. Dr. Richard Mühlmann, MBA den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hergovich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Einkommensbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Kmsr. Mag. Dr. Richard Mühlmann, MBA gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Einkommensbericht 2016 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2014 und 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 22. Feber 2017

Der Berichterstatter:
Hergovich eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.